

## **Sitzung vom 04. November 2025**

Beschl. Nr. **2025-302**

6.0.4.6      Kommunalen Richtplan  
Werkbetriebe: Verkehrsdatenerhebung; Kreditbewilligung und  
Auftragsvergabe

### **Ausgangslage**

Der kommunale Richtplan Verkehr ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Raumplanung. Er konkretisiert einerseits die Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans und enthält andererseits die kommunalen Festlegungen zum Verkehr. Nach der kantonalen Genehmigung ist er behördenverbindlich und dient als massgebendes Instrument für verkehrsrelevante Belange in nachgelagerten Planungen und Verfahren.

Der geltende Verkehrsrichtplan der Stadt Adliswil stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein zeitgemässes Raumplanungsinstrument. Eine Überarbeitung ist daher angezeigt.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision und in Abstimmung mit der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts (REK) spielt die Mobilität eine zentrale Rolle. Es bietet sich an, erste Abklärungen im Hinblick auf die Revision der kommunalen Verkehrsrichtplanung vorzunehmen und eine aktuelle Datengrundlage für die weitere Planung zu schaffen. In einem ersten Schritt sollen insbesondere Erkenntnisse zum Quell- und Zielverkehr auf dem Stadtgebiet gewonnen werden.

### **Projektbeschreibung**

#### 1. Ziele

Mittels eines automatischen Nummernschilderkennungssystems (ANPR) wird während einer Erhebungswoche das Verkehrsaufkommen im gesamten Stadtgebiet erfasst. Die anonymisierte Nummernschilderhebung ist datenschutzkonform. Dabei werden die Herkunfts- und die Zielgebiete der Fahrten (Quell- und Zielverkehr) sowie mögliche Störungsbereiche im Verkehrsfluss identifiziert.

Die Datenauswertung ermöglicht eine differenzierte Analyse der Verkehrsströme im Tages- und Wochenverlauf. Zudem wird zwischen innerstädtischem Verkehr und Durchgangsverkehr unterschieden.

Die Durchführung einer Datenerhebung stellt eine unverzichtbare Grundlage für eine wissenschaftlich fundierte Analyse der Verkehrsströme dar. Die so gewonnene Datengrundlage bildet die Basis für eine realitätsnahe und empirisch belegte Verkehrsplanung. Sie ermöglicht die präzise Identifikation bestehender und zukünftiger Störungszonen sowie die Neugestaltung der Quell-Ziel-Verbindungen. Ziel ist eine gezielte Entlastung der Stadt Adliswil vom Durchgangsverkehr und die nachhaltige Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation. Langfristiges Ziel ist die Entlastung des Stadtzentrums sowie die Förderung eines möglichst störungsfreien und ausgewogenen Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmenden im gesamten Stadtgebiet.

## 2. Massnahmen

- Durchführung einer einwöchigen ANPR-Verkehrserhebung an strategisch relevanten Standorten im Stadtgebiet.
- Auswertung der Daten hinsichtlich Quell- / Zielverkehr, Abbiegebeziehungen und Verkehrsflussstörungen.
- Erstellung einer Analyse der Verkehrsströme mit Differenzierung nach Tageszeit, Wochentag und Fahrtweg.
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Verkehrsrichtplanung und die zukünftige Infrastrukturentwicklung.

### Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäss Art. 21 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im freihändigen Verfahren.

Die Messungen der Verkehrsflüsse mittels swissANPR, swissRadar und swissScout sowie die Datenanalyse, Datenaufbereitung und Berichterstattung der Verkehrsstrommessung werden aufgrund der Expertise im Bereich der Verkehrsstrommessung und des umfassenden Messkonzepts an die SWISSTRAFFIC AG, Zürich, zu CHF 50'874.15 (inkl. MwSt.), gemäss Offerte vom 24. Oktober 2025, vergeben.

### Kreditantrag

<b>Leistungen</b>	<b>Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.</b>
ANPR-Erhebung inkl. Technik und Personal	37'000
Datenanalyse & Datenverarbeitung inkl. Bericht	14'000
Projektleitung, Koordination & Dateneinbindung	8'000
Unvorhergesehenes	6000
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>65'000</b>

Im Finanzplan 2025 – 2029 sind CHF 200'000 für kommunale Richtpläne (381.5290.10) sowie für das Gesamtverkehrskonzept (381.5290.22) im Jahr 2026 vorgesehen.

### Termine

Die Erfassung der Verkehrsströme erfolgt nach der Kreditbewilligung. Die abschliessende Studie wird bis Ende Januar 2026 erwartet und dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für die Verkehrsdatenerhebung mittels ANPR-Verfahren wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 65'000 (inkl. MwSt.) zulasten Kto. 381.5290.22 bewilligt und vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 durch den Grossen Gemeinderat freigegeben.
- 2 Die Verkehrsflussmessungen und die Berichterstattung werden an die SWISSTRAFFIC AG, Zürich, zum Betrag von CHF 50'874.15 (inkl. MwSt.), gemäss Offerte vom 24. Oktober 2025, vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
  - 4.3 Ressortleiter Sicherheit
  - 4.4 Ressortleiter Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber